

# **Beschluss des Regierungsrates über die Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 4. September 2011**

(vom 18. Mai 2011)

*Der Regierungsrat beschliesst:*

- I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlagen
1. A. Sozialhilfegesetz  
(Änderung vom 12. Juli 2010; Informationen und Auskünfte;  
vorläufig Aufgenommene), (ABI 2010, 1589)
  - B. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten (ABI 2010, 2316)
  2. Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung (Aufhebung vom  
6. Dezember 2010), (ABI 2010, 3004)
  3. Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum  
(Aufhebung vom 17. Januar 2011), (ABI 2011, 162)
  4. Kantonale Volksinitiative  
«Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich» (ABI 2008, 1569)
- wird auf **Sonntag, den 4. September 2011**, angesetzt.

II. Den Stimmberechtigten werden die nachstehenden Fragen zur  
Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

## **Stimmzettel 1**

Stimmen Sie folgenden Vorlagen zu?

- A. Beschluss des Kantonsrates  
Sozialhilfegesetz  
(Änderung vom 12. Juli 2010; Informationen und Auskünfte;  
vorläufig Aufgenommene)
- B. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten  
Die Fragen A und B können beide mit Ja oder Nein beantwortet  
werden; es ist auch gestattet, nur für oder gegen eine der Vorlagen  
zu stimmen oder überhaupt auf eine Stimmabgabe zu verzichten.
- C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls  
sowohl der Beschluss des Kantonsrates als auch der Gegenvor-  
schlag von den Stimmberechtigten angenommen werden?

Zutreffendes ankreuzen:

Vorlage A (Beschluss des Kantonsrates)

Vorlage B (Gegenvorschlag von Stimmberechtigten)

Sie können die Frage C auch dann beantworten, wenn Sie bei den Fragen A und B mit Nein gestimmt oder auf eine Stimmabgabe verzichtet haben.

**Stimmzettel 2**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?  
Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung  
(Aufhebung vom 6. Dezember 2010)

**Stimmzettel 3**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?  
Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum  
(Aufhebung vom 17. Januar 2011)

**Stimmzettel 4**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?  
Kantonale Volksinitiative  
«Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich»

III. Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Beleuchtenden Berichte zu den Vorlagen im Amtsblatt (Textteil) zu veröffentlichen.

IV. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

V. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

VII. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:  
Gut-Winterberger Husi